

Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager

Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften online

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person
 - Pflicht-Angaben: Familienname, Vorname
 - Ergänzungs-Angaben: Geburtsdatum, Familienstand, letzte bekannte Anschrift in BerlinSie müssen **alle Pflicht-Angaben** und mindestens **2 von 3 Ergänzungs-Angaben** machen.
- Eindeutigkeit

Die Angaben müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Zahlung der Gebühr

erfolgt über GiroPay oder Kreditkarte.

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

- 5,00 Euro je angefragte Person

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- * das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- * die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- * die Auskunft im automatisierten Auskunftsverfahren nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Weiterführende Informationen

-

Datenschutzhinweis Online-Einzelabfrage

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20180524_datenschutzhinweise-auskunft-einzelabfrager.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de>

PDF-Dokument erzeugt am 21.05.2019